



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.02.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ertüchtigung eines bereits vorhandenen Erdbeckens (Regenrückhaltebecken) und Herrichtung als technisches Bauwerk innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils LB 2.16, EZ 4 in Köln-Rodenkirchen**

Die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (SteB) planen die Ertüchtigung des von der Gemeinde Rodenkirchen gebauten Erdbeckens (RRB) auf ihrem Betriebsgelände am Kirschbaumweg in Köln-Hahnwald (s. Anlage 1). Anlass für die Errichtung des RRB ist die ordnungsgemäße Entwässerung im Mischsystem für die vorhandenen Flächen und prognostizierten Erweiterungsflächen im Einzugsgebiet der Kläranlage Rodenkirchen. Erst durch die Aktivierung von rund 33.000 m<sup>3</sup> kann dieser Vorgabe nachgekommen werden.

Eine weitere Funktion besteht darin, die Spitzenabflüsse der Ortslagen Meschenich, Rondorf, Godorf und Teilen von Sürth in der gewässerlosen Rheinebene für die weiteren Unterlieger zu drosseln. Alle Entlastungen der oben genannten Ortslagen können erst im Bereich von Rodenkirchen in den Rhein entlastet werden. Die Führung der Maximalabflüsse bis zum Rhein ist jedoch aus Überstaugründen in den rheinnahen Ortslagen nicht möglich. Da ein sehr großes Rückhaltevolumen benötigt wird, steht in den dicht besiedelten Bereichen um Rodenkirchen keine andere Fläche zur Verfügung, jedoch reicht die Ertüchtigung von einem der zwei vorhandenen Becken aus.

In dem östlichen der zwei Becken soll daher ein Beton-Rechteckbecken errichtet werden (s. Anlage 2). Das erforderliche Rückhaltevolumen für das Becken wurde mit 17.700 m<sup>3</sup> ermittelt. Das RRB wird eine Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen. Mit einer Länge von ca. 125 m, einer Breite von ca. 48 m und einer Tiefe von ca. 5,00 m wird das RRB einen massiven unterirdischen Baukörper darstellen, welcher von einer 1,00 bis 1,30 m dicken autochthonen Bodenschicht überdeckt wird.

Oberflächige Versiegelungen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen lediglich im Bereich der Zuwegungen und der Gitterroste sichtbar sein. Die Bodenschicht auf dem RRB wird so hoch sein, dass der Boden als trocken-warmer Vegetationsstandort fungieren wird, der den durch die Baumaßnahmen überformtem Biotoptypen ähnelt, jedoch einen geringeren Anteil an Sträuchern besitzt. Auf der Fläche sollen Steinhaufen und kleine Tümpel angelegt werden, um gute Lebensbedingungen für Amphibien und weitere an diesen Standort gebundene wärmeliebende Arten zu schaffen.

Um das Hereinfallen von Kleinstlebewesen in die Gitterroste und Schachtdeckel zu verhindern, sind entsprechende Amphibienschutzeinrichtungen vorgesehen. Im westlichen Becken muss entlang des Mischwasserkanals zur Stabilisierung des RRB die Anschüttung einer Böschung erfolgen. Der restliche Teil des westlichen Beckens soll dauerhaft als Lebensraum für Flora und Fauna erhalten bleiben und wird für die im Gebiet lebenden Tierarten durch entsprechende Pflegemaßnahmen optimiert.

Das Regenrückhaltebecken ist auf einer Fläche geplant, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegt (s. ebenfalls Anlage 1). Dieser setzt diese Fläche als geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.16 „Brache im Regenrückhaltebecken am Kirschbaumweg, Hahnwald“ fest. Der Landschaftsplan stellt für den betroffenen Bereich das Entwicklungsziel EZ 4 (Anreicherung der Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen unter Berücksichtigung bauleitplanerischer Vorhaben) dar.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung die erforderliche Zustimmung des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gem. §11 (7) LG NW eingeholt und eine Befreiung erteilt.